

Online-Wegweiser zur Abfrage Ihres Punktestandes in Flensburg

1. Voraussetzungen für eine Online-Beantragung Ihrer Punkteauskunft
2. Wegweiser zur Online-Beantragung Ihrer Punkteauskunft
3. Wegweiser zur postalischen Beantragung Ihrer Punkteauskunft
4. Antrag auf Auskunft über Ihren Punktestand beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg zum Ausfüllen
5. Wegweiser zur persönlichen Beantragung Ihrer Punkteauskunft
6. Fragen, die häufig gestellt werden

Allgemeines zur Punkteabfrage beim Fahreignungsregister (FAER) in Flensburg:

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) mit Sitz in Flensburg ermöglicht jedem Bürger der Bundesrepublik Deutschland die zu seiner Person gespeicherten Daten (Punkte) aus dem sogenannten Fahreignungsregister (FAER) abzufragen. In der sogenannten Punkteauskunft können Sie einzelne Verkehrsdelikte mit Verstoß, Ort und Datum und wie viele Punkte Sie im Einzelnen dafür erhalten haben, einsehen.

Ihre Punkteauskunft können Sie auf 3 unterschiedlichen Wegen beantragen:

Beantragung online: Sie können Ihren Punktestand online im Internet direkt auf der Seite des Kraftfahrtbundesamtes abfragen. In der Regel erfolgt die Auskunft vom FAER online.

Beantragung schriftlich: Sie können Ihren Punktestand durch postalisches Einsenden eines Antrages schriftlich beantragen. In der Regel erhalten Sie Ihre Auskunft vom FAER auf schriftlichem Wege.

Beantragung persönlich: Sie können Ihre Punkteauskunft während der Öffnungszeiten persönlich gegen Vorlage Ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses abholen. Sie erhalten beim FAER eine schriftliche Auskunft über Ihren Punktestand.

1. Voraussetzungen für eine Online-Beantragung Ihrer Punkteauskunft

Zur Online-Abfrage Ihres Punktestandes in Flensburg sind folgende Voraussetzungen unerlässlich:

1.a. Sie benötigen den neuen Personalausweis im EC-Format mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion oder einen Aufenthaltstitel, auch diesen mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion.

1.b. Sie benötigen ein [Kartenlesegerät](#) zum Auslesen Ihres Personalausweises, dieses muss an Ihrem Computer angeschlossen sein

1.c. Sie benötigen eine aktuelle Version der kostenlosen [Ausweis-App2](#) Software

1.d. Auf Ihrem neuen Personalausweis, der nach dem 01. November 2010 ausgestellt worden sein muss, muss die neue [Online-Ausweisfunktion](#) aktiviert sein

2. Online-Wegweiser zu Ihrer Punkteauskunft mit Step für Step-Anleitung

Gehen Sie auf die Internetseite des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) und klicken Sie auf den Menüpunkt ["Fahreignungsregister"](#), danach auf den darunter befindenden Menüpunkt ["Antrag auf Punkteauskunft"](#)

Auf der Internetseite des KBA können Sie im oberen Bereich genau ersehen, in welchem Step Sie sich gerade befinden

Step 1

Unter "Auskunft aus dem Fahreignungsregister – Antragsstellung Online" klicken Sie jetzt auf den Menüpunkt [Weiter zur Online-Auskunft](#)

Step 2

Es erscheint ein Menübild mit den erforderlichen Voraussetzungen, um an dieser Stelle mit der Beantragung Ihrer Punkteauskunft fortzufahren. Wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, klicken Sie bitte auf **"Weiter"**

Step 3

Bitte stecken / legen Sie (modellabhängig) Ihren [elektronischen Personalausweis](#) oder Ihren [elektronischen Aufenthaltstitel](#) in das Kartenlesegerät. Automatisch startet eine Ausweis-App auf Ihrem Computer Bildschirm. Nach Ihrem Klick auf "Jetzt ausgeben" geben Sie bitte Ihre **persönliche PIN** entweder am Bildschirm oder an Ihrem Kartenlesegerät ein. Nach korrekter Eingabe erscheinen automatisch Ihre Daten (Name, Geburtsname, Wohnort usw.) auf der Seite des KBA.

Step 4

Wählen Sie nun bitte aus, welche Registerauskunft Sie genau brauchen. Benötigen Sie z.B eine Auskunft zu Ihrem Punktestand, bitte auf ["Fahreignungsregister \(FAER\)"](#) klicken.

Step 5

Machen Sie nun bitte Ihre ergänzenden Angaben, wie z.B. Anrede (Frau/Herr/Dokortitel) Bitte geben Sie auch Ihren Geburtsnamen an, auch wenn dieser nicht in Ihrem Ausweis vermerkt ist. Für eine schriftliche Registerauskunft bitte Ihre vom Ausweis unter Umständen abweichende Versandadresse eintragen. Danach bestätigen Sie Ihre Angaben bitte mit **"Weiter"**.

Step 6

Hier wird geprüft, ob Ihre Registerauskunft direkt online an Sie versendet wird oder Ihnen schriftlich auf dem Postweg zu der von Ihnen angegebenen Adresse gesendet wird. Ist die Registerauskunft sofort verfügbar, wird Ihnen die Auskunft digital zum Herunterladen und Ausdrucken zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss erhalten Sie eine Mitteilung darüber, auf welchem Weg (postalisch oder digital) Sie Ihre Punkteauskunft erhalten.

Alternativ können Sie auch eine Auskunft über sämtliche Fahrzeuge, die auf Sie zugelassen sind oder waren, erhalten, dann einfach in [Step 4](#) den Menüpunkt [Zentrales Fahrzeugregister \(ZFZR\)](#) anklicken und nach Anleitung verfahren.

3. Wegweiser zur postalischen Abfrage Ihrer Punkteauskunft

Drucken Sie zunächst den kompletten Online-Wegweiser aus und entnehmen Sie den Antrag auf Auskunft über Ihren Punktestand beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg zum Ausfüllen. Diesen finden Sie im Folgenden.

Step 1

Füllen Sie den Antrag ordnungsgemäß aus, bitte überprüfen Sie Ihre Angaben auf Richtigkeit, da es sonst zu Verzögerungen kommen kann.

Step 2

Bitte erstellen Sie eine Kopie von der Vorder- und Rückseite Ihres gültigen Personalausweises oder von Ihrem gültigen Reisepass oder von Ihrem gültigen Aufenthaltstitel. Fügen Sie die Kopie Ihrem Antrag bei.

Sollte Ihr Ausweis das Gültigkeitsdatum überschritten haben, müssten Sie Ihre Unterschrift bei einer amtlichen Behörde (z.B. Einwohnermeldeamt) beglaubigen lassen.

Step 3

Versenden Sie den Antrag (am besten per Einschreiben) auf dem Postweg an folgende Adresse:

**Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg**

Auf der nächsten Seite finden Sie den...

4. Antrag auf Auskunft über Ihren Punktestand beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg zum Ausfüllen

Krafftahrt-Bundesamt

24932 Flensburg

Antrag auf Auskunft aus dem Fahreignungsregister

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte mir Auskunft über die zu meiner Person bei Ihnen gespeicherten Entscheidung(en) zu erteilen.

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsname: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Erforderlicher Identitätsnachweis: *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Ich habe eine Kopie meines gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder meines gültigen Reisepasses beigefügt

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

oder

Ich habe meine Unterschrift von einer amtlichen Stelle beglaubigen lassen

Die eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers wird hiermit bestätigt. Die Beglaubigung gilt nur zur Vorlage beim Krafftahrt-Bundesamt.

Datum

(Siegel)

Name der amtlichen Stelle, Unterschrift

5. Wegweiser zur persönlichen Beantragung Ihrer Punkteauskunft

Sollten Sie in Flensburg selbst oder in der Nähe von Flensburg wohnen, haben Sie auch die Möglichkeit, Ihren Punktestand beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg direkt **vor Ort** anzufordern.

Hierzu benötigen Sie:

Ihren gültigen Personalausweis oder Ihren gültigen Reisepass

Gehen Sie einfach zur Geschäftsstelle / Auskunftspavillon des KBA auf der:

**Fördestraße 16
24944 Flensburg**

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr – 17:30 Uhr

6. Fragen, die häufig gestellt werden:

Was beinhaltet das neue deutsche Punktesystem?

Seit 1. Mai 2014 gilt in Deutschland das neue deutsche Punktesystem, die Sie seitdem beim Fahreignungsregister (FAER), bis dato Verkehrszentralregister (VZR), abfragen können. Wichtigster Bestandteil der vom Bundestag vorgenommenen Änderungen ist wohl der Entzug des Führerscheins nicht erst bei Erreichen der Punktezahl 18, sondern schon bei 8 erreichten Punkten. Damit hat sich aber auch die Punktevergabe entsprechend verändert. So erhält man z.B. für eine Ordnungswidrigkeit 1 Punkt, für eine grobe Ordnungswidrigkeit sowie einfache Straftaten 2 Punkte und 3 Punkte für Straftaten (z.B. Trunkenheit, Drogen am Steuer, Fahren ohne Führerschein, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort), mit der Folge den Führerschein zu verlieren.

Wer braucht eine Punkteauskunft?

Natürlich ist es immer sinnvoll, über seinen Punktestand in Flensburg informiert zu sein. Allerdings gibt es Berufsgruppen, wie z.B. Taxifahrer, Rettungssanitäter oder auch Fahrer bei Speditionen, für die der Punktestand von elementarer Bedeutung für ihren Arbeitsplatz ist.

Kann ich meine Punkteauskunft auch in Englisch erhalten?

Es ist auch möglich, die Auskunft auf Englisch zu erhalten. Dies müsste auf dem Antrag speziell vermerkt werden.

Kann ich meine Punkte wieder abbauen?

Ja, bis zu einer Anzahl von 5 Punkten hat man durch Teilnahme die Möglichkeit, beim sogenannten "Fahreignungsseminar" alle 5 Jahre einen Punkt abbauen. Dies ist besonders für Berufskraftfahrer von Bedeutung, deren Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern bei überfülltem Punktekonto den Arbeitsvertrag kündigen könnten.

Kann ich auch als Nicht-Führerschein Inhaber Punkte bekommen?

Das deutsche Punktesystem ist ein Regelwerk im Fahrerlaubnisrecht, durch das Verstöße im Straßenverkehr geregelt bzw. geahndet werden. Bürger der BRD, auch Nicht-Führerschein-Inhaber können Punkte bekommen.

Wann werden meine Punkte aus dem Fahreignungsregister wieder gelöscht?

Bei verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Ordnungswidrigkeiten werden meine Punkte nach 2,5 Jahren gelöscht, bei besonders verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Ordnungswidrigkeiten nach 5 Jahren. Bei Straftaten ohne Entziehung der Fahrerlaubnis auch 5 Jahre, bei Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis beträgt die Lösungsfrist 10 Jahre.

Was beinhaltet die sogenannte "Überliegefrist"?

Durch die Überliegefrist (eine tilgungsfähige Entscheidung wird erst 1 Jahr später gelöscht) wird sichergestellt, dass Taten, die Auswirkungen auf den Punktestand haben, auch dann noch zur Ermittlung des Gesamtpunktestandes herangezogen werden können, wenn die Speicherung im Fahreignungsregister erst nach Ablauf der Tilgungsfrist einer bereits gespeicherten punkterelevanten Entscheidung erfolgt.

Wird meine Punkteauskunft bei Wohnsitz im Ausland auch zu mir ins Ausland versandt?

Ja, allerdings müssten Sie bei Ihrer Beantragung Ihre Anschrift im Ausland angeben. Dorthin wird dann auch Ihre Auskunft versendet.